

RUNDER TISCH NACHHALTIGE LIEFERKETTEN

Einstieg | [Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte](#)

Als Ausgangspunkt für die Diskussion von integrierten Ansätzen diente der Blick auf Entwicklungen im Kontext des gesetzlichen Menschenrechtsschutzes in Lieferketten der letzten 15 Jahre. Es wurde deutlich, dass sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene die Anzahl der Regularien zunehmen.

Dabei lassen sich die Nachhaltigkeitsrichtlinien nach strukturellen Elementen gruppieren: So etwa nach ihren Offenlegungs- und Transparenzpflichten (CSRD, EU-Taxonomie), nach allgemeinen (LkSG/CSDDD) und spezifischen Sorgfaltspflichten (EUDR, KonfliktmineraleVO, BatterieVO, ZwangsarbeitVO).

Diskussion Status Quo

Aufgrund der Komplexität der Richtlinien stellt das Verstehen der eigenen Pflichten eine Herausforderung dar. In diesem Kontext wurde der Wunsch nach mehr Guidance geäußert. Die Handreichungen der BAFA werden als hilfreich wahrgenommen, ihre Veröffentlichung allerdings als verspätet, was mitunter in einen Zustand des Abwartens resultiert. So kommt es zu einer Zeitverzögerung zwischen Inkrafttreten der Regularien und der Entwicklung geeigneter Umsetzungsstrukturen. Durch mehr Unterstützungsangebote und Handreichungen hätte diese Zeit verkürzt werden können. Aufgrund dieser Umstände kam es vereinzelt zu Missverständnissen und einer mangelhaften Operationalisierung der Gesetze. Als Missverständnisse wurde zum einen ein fehlendes Bewusstsein für die Bemühenspflicht des LkSG genannt, zum anderen die ausbleibende Priorisierung der Ergebnisse der Risikoanalyse. Sie resultieren in schlecht umgesetzten, zu umfangreichen Fragebögen, die pauschal an alle Vertragspartner*innen geschickt werden. Auf diese Weise wird „untereinander“ Bürokratie erzeugt, die Kapazitäten bindet.

Die politischen Rahmenbedingungen, in denen thematisiert wird, Gesetze abzuändern oder auszusetzen, hat zu erheblichen Schwierigkeiten geführt, Investitionen in den Sorgfaltsprozess zu rechtfertigen. Das Ausbleiben langfristiger Planungssicherheit führt dazu, dass menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in Unternehmen ihre „Schlagkraft verlieren“ und Zuständige viel Zeit in die Rechtfertigung von Maßnahmen investieren müssen.

Die im Kontext des LkSG unternommenen Transparenzbemühungen in Bezug auf die eigene Lieferkette haben zu einer Verbesserung der Datenlage geführt. Die Erfahrungen in der Risikoanalyse des LkSG dienen als gute Grundlage für die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Außerdem hat die Umsetzung des LkSG die Wichtigkeit von branchenweiten Aktivitäten betont, um die eigene Verhandlungsposition mit Zulieferern zu stärken. Der Austausch von Unternehmen über ihre Erfahrungen mit der Umsetzung des LkSGs wird als zentral wahrgenommen, um von den Fehlern Anderer zu lernen.



Gruppenarbeit Ansätze eines integrierten Risikomanagements & Spannungsfelder bei der Umsetzung von Maßnahmen

Die Maßnahmen des LkSG (Zuständigkeiten, Risikoanalyse, Beschwerdeverfahren, Berichten) sind hochgradig anschlussfähig für integrierte Ansätze, da sie sich diese Strukturen auch in anderen Nachhaltigkeitsgesetzen wiederfinden. In der Gruppe herrschte Konsens, dass eine Integration dieser Prozesse über die verschiedenen Regularien hinweg einen erheblichen Mehrwert bietet, allein schon um parallele Strukturen abzubauen. Thematisiert wurde allerdings auch, dass diese Integration ein zeit- und ressourcenintensiver, langfristiger Prozess ist. Aufgrund der fehlenden Rechtssicherheit durch das gerade erst gestartete Omnibusverfahren fehlt es an eben dieser benötigten langfristigen Planungssicherheit, weshalb die Integration von Nachhaltigkeitsberichten aktuell nicht prioritär bearbeitet wird.

Gleichzeitig wurden Bedenken geäußert, da für die Umsetzung unterschiedlicher Richtlinien unterschiedliche Fachexpertise benötigt wird und grundlegende Unterschiede zwischen den Richtlinien bestehen bleiben. Um diesen Umständen begegnen zu können, wurde der Wunsch nach Unterstützung von Seiten der Politik geäußert.

Potenziale für integrierte Ansätze

Grundsätzlich wurde in allen strukturellen Eigenschaften des LkSG Potenziale für integrierte Ansätze gesehen. Als besonders relevant wurde die Schaffung von zentralen Zuständigkeiten betont, um intern unterschiedliche Verantwortlichkeiten abzubauen, das Thema Nachhaltigkeit als Querschnittsthema zu verankern und somit an einer Erhöhung der Akzeptanz zu arbeiten. Als eine Kernaufgabe dieser Stelle wurde gesehen, die Wirksamkeit von Nachhaltigkeitsgesetzen gerade in Bezug auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Betroffenen in den Fokus zu stellen.

Außerdem würde eine gebündelte Stakeholderbeteiligung einen großen Mehrwert bringen, um Fatigue vorzubeugen. Dabei birgt das branchenweite Aktivwerden das Potenzial einer Hebelwirkung.

Im Kontext der Synergiefindung zwischen Regularien wurde der Wunsch nach einer zentralen Anlaufstelle für „Wissensmanagement“ geäußert, die Unterstützung zu unterschiedlichen Richtlinien anbietet.

Fazit

Potenziale für integrierte Ansätze sind definitiv vorhaben, ihre Umsetzung steckt in der Anfangsphase und wird gehemmt durch Rechtsunsicherheit.